

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: A	Kurzbezeichnung: Besondere Maßnahmen zum Schutz der Mauereidechsen im Eingriffsbereich	
Teilfläche Gemarkung: Cannstatt	Nr. der Teilfläche Flur: Neckarvorstadt	Kurzbezeichnung Flurstück: 2829/6	weitere Teilflächen ha: 0,003 (30 m ²)
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr. Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt-Nr. 13 A von 27 und LBP-Maßnahmenplan Anlage 18.2.4, Blatt 2A von 10			
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Mauereidechse, S.5		Konflikt-Nr. -	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriff / der Konfliktsituation Eingriff <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr. B <input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V. m. Maßnahme Nr.			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minderungs- und Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18) Schutz und Abschirmung des Haupthabitats während der Bauzeit			
Biotopentwicklungskonzept <ul style="list-style-type: none"> • Abschirmung des Haupthabitats durch ortsfesten, eidechsensicheren Bauzaun entlang der Baufläche. • Der so eingezäunte Eingriffsbereich ist vor Baubeginn systematisch nach Mauereidechsen abzusuchen und gefundene Individuen sind in den nicht betroffenen Teil umzusetzen. • Aufwertung der verkleinerten Restfläche durch ergänzende und stützende Maßnahmen: gesetzte Gabionenwand (0,50 x 0,50 m) mit 30 m Länge. Die Gabionen werden in Verlängerung der vorhandenen Sandsteinmauer neckaraufwärts gesetzt. • Nach der Bauzeit kann unter Verwendung der oben genannten Gabionenwand eine eidechsenfreundliche Neugestaltung des Geländes erfolgen. 			
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): für die Dauer der Bauzeit			
Pflegekonzep: nicht erforderlich			
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt) : -			
Begründung der Maßnahme Zum Schutz der bauzeitlich beeinträchtigten, im Bereich der Anlegestelle auftretenden nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Mauereidechse müssen zur Vermeidung von Tötungen/Verletzungen/Schädigungen Vermeidungsmaßnahmen erfolgen			
<input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme	
Zeitlicher Ablauf / Realisierung Vor Baubeginn: Aufstellen des eidechsensicheren Bauzauns, Umsetzen der Eidechsen, Aufstellen der Gabionenwand			
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): -			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: vertragliche Zusicherung der Landeshauptstadt Stuttgart			
Grunderwerbsverzeichnis Nr. 5.1506			